



Geschäftsbereich / Fachbereich
Geschäftsleitung

Sachbearbeiter
Herr Rathner

Az.:

Beratung

Gemeinderat

Datum

14.07.2026

Behandlung

öffentlich

Zuständigkeit

Entscheidung

Betreff

Bestellung eines Jugendreferenten

Sachverhalt:

Gemäß Geschäftsordnung der Gemeinde Gauting bestellt der Gemeinderat aus seiner Mitte einen Jugendreferenten (§3 GeschO).

Bis zur Einrichtung und Konstituierung eines Jugendbeirats soll ein Jugendreferent als Ansprechpartner für die Belange der Kinder- und Jugendarbeit sowie als Bindeglied zwischen Gemeinderat, Verwaltung und den Jugendlichen der Gemeinde fungieren.

Im Fall der Einrichtung eines Jugendbeirats endet die Bestellung des Jugendreferenten mit der konstituierenden Sitzung des Jugendbeirats, ohne dass es eines weiteren Gemeinderatsbeschlusses bedarf.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö/0067/XVI.WP
2. Der Gemeinderat bestellt gemäß Art. 46 der Bayerischen Gemeindeordnung in Verbindung mit §3 der Geschäftsordnung der Gemeinde Gauting
Herrn/Frau _____ zum Jugendreferenten/zur Jugendreferentin.
3. Die Bestellung erfolgt mit sofortiger Wirkung und endet spätestens mit der konstituierenden Sitzung eines eingerichteten Jugendbeirats.

Gauting, 07.07.2026

Unterschrift